

Beweisantrag

Zu Beweisende Tatsache

- 1) In den Atomfabriken des AREVA-Konzerns in Narbonne Malvési und La Hage in Frankreich, erkranken und sterben Mitarbeiter überdurchschnittlich oft an Leukämie und anderen Krebskrankheiten. Bei einigen dieser Krankheitsfälle erstritten die Betroffenen bzw. deren Witwen die Einstufung der Krankheit als strahleninduzierte Berufskrankheit.
- 2) Der AREVA-Konzern übt u.a. mit geheimen Entschädigungsverträgen und Jobversprechen Druck auf die Betroffenen aus, so dass die Krebserkrankungen nur in den seltensten Fällen statistisch erfasst werden können und als Berufskrankheit anerkannt werden.
- 3) Das Uranerzkonzentrat, das auf den angeblich blockierten Zug geladen war, war für die AREVA Uranfabrik von Narbonne Malvési bestimmt.
- 4) Die Betroffene Cécile Lecomte setzt sich in vielfältiger Art und Weise gegen die gefährliche todbringende Atomindustrie und für die Informationen der Öffentlichkeit. Sie beteiligt sich an Demonstration, direkten Aktionen und ist sie journalistisch tätig. Sie recherchiert und informiert über die gefährlichen Atomtransporte und Anlagen

Beweismittel

* Inaugenscheinnahme folgender Artikel von Cécile Lecomte (erschieden in GWR, AAA, Blogbeiträge):

Die Uranfabrik Narbonne-Malvési und der Kampf des Arbeiters Michel Leclerc gegen die Leukämie: <http://www.graswurzel.net/395/uran-fra.php>

Das undefinierbare strahlende Objekt in Narbonne Malvési : <http://blog.eichhoernchen.fr/post/Das-undefinierbare-strahlende-Objekt-in-Narbonne-Malvesi>

Die (nicht)atomare AREVA Anlage in Narbonne Malvési: <http://blog.eichhoernchen.fr/post/Die-nicht-atomare-AREVA-Anlage-in-Narbonne-Malvesi>

Erlebnisse und Einblicke im Widerstand gegen HSL in Frankreich : <http://blog.eichhoernchen.fr/post/Erlebnisse-Einblicke-im-Widerstand-gegen-HSL-FR>

Atomkomplex La Hague: http://www.nuclear-heritage.net/images/0/0f/EuropasAtomerbe_Infolyer_LaHague_600dpi.pdf

"Der Neubau wird mit Gewalt durchgesetzt - EPR: Der Reaktorneubau in der Basse-Normandie und der Widerstand dagegen. Ein Interview mit Didier Anger „ <http://www.graswurzel.net/326/epr.shtml>

* Zeugnis von Didier Anger, 10 ROUTE D ETANVAL - 50340 LES PIEUX Frankreich

* Zeugnis von Michel Leclerc, 15 Avenue Rene Iche – 11590 Salleles d'Aude, Frankreich

* Vernehmung des Sachverständigers Bruno Chareyron, Ingenieur in Nuklearphysik, Verantwortlicher der CRIIRAD (unabhängiges Labor zur Messung der Radioaktivität), zu laden über CRIIRAD, 29 Cours Manuel de Falla - 26000 VALENCE Frankreich

* Studie von Viel JF: Case-control study of leukaemia among young people near La Hague nuclear reprocessing plant: the enviromental hypothesis revisited. Brit. Med. J. 1997; 314: 5-10

* Zu 3) Vernehmung von den Herrn Friede und Herrn Fabian, zu laden über die Firma C. Steinweg GmbH und Co.KG, Kamerunweg 5, 20457 Hamburg

Begründung

Frau Lecomte ist während einer ihrer Rechercheisen als Journalistin nach Frankreich zur AREVA Uranfabrik von Narbonne Malvési gefahren. Sie hat einen Arbeiter sowie eine Einwohnerin und einen Antiatomaktivisten interviewt, wie sich in den Artikeln nachlesen lässt. Die Uranfabrik von Narbonne Malvési ist der Zielort der mit Uranerzkonzentrat beladenen Züge, die bei der Firma C. Steinweg im Hamburger Hafen am Südwest-Terminal zusammengestellt werden. In Narbonne Malvési erkranken und sterben Mitarbeiter überdurchschnittlich oft an Leukämie und anderen Krebskrankheiten – obwohl in der

Anlage offiziellen Angaben zur Folge nur schwachradioaktive Stoffe gelagert und verarbeitet werden.

In Narbonne Malvési wird Uranerzkonzentrat (U₃O₈) chemisch behandelt und in Uranktetrafluorid (UF₄) umgewandelt. Das ist eine der zahlreichen Etappen zur Herstellung von Brennelementen und eine Vorstufe der Urananreicherung. Das Uran, das in Narbonne Malvési verarbeitet wird, wird zum großen Teil über den Hamburger Hafen umgeschlagen. Es geht trotz des angeblichen Atomausstiegs im Durchschnitt alle zwei Tage ein Atomtransport durch Hamburg. 26% des weltweiten Uranrohstoffes werden in Narbonne Malvési verarbeitet.

Narbonne ist eine 50 000 Einwohnerstadt in Süd-Frankreich, unweit des Mittelmeers. 1959 wurde das Industriegebiet Narbonne Malvési für den Bau einer Uran-Raffinerie ausgewählt. Ein „ziviles“ Atomprogramm gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Frankreich wollte aber die Atombombe. Dafür waren diverse Uranverarbeitungsanlagen nötig.

Heute wird in Malvési Uranerzkonzentrat, das aus Uranminen in der ganzen Welt (u.a. Kanada, Niger, Namibia, Usbekistan, Kasachstan, Brasilien) stammt, verarbeitet.

Bei der Verarbeitung und Umwandlung des Urans entstehen große Mengen flüssigen und halb-flüssigen, giftigen, schwach strahlenden Abfall, der nun seit über 60 Jahren kontinuierlich in elf große Abklingbecken geleitet wird. Die Becken erstrecken sich heute über ca. 30 Hektar.

Obwohl AREVA nach der Fukushima-Katastrophe 2011 Japan als großen Abnehmer verloren hat, wird die Anlage derzeit weiter ausgebaut. 2013 wurden 12 454 Tonnen UF₄ verarbeitet. Die Produktionskapazität soll nun auf 21 000 Tonnen pro Jahr erhöht werden. Die Bauarbeiten sind zugange. Es gibt derzeit ca. 250 Angestellte (die Subunternehmen sind nicht mitgezählt).

Die Anlage versucht die Umwelt im Normalbetrieb. 2004 lagerten in den Abklingbecken mehr als 400 000 Tonnen nitrathaltiger radioaktiver Abfall. Das entspricht ca. 400 Tonnen Uran.

Darüber hinaus hat es zahlreiche Zwischenfälle gegeben, wie zum Beispiel:

* 20.03.2004: Dambruch - 30 000 m³ uranhaltiger Schlamm laufen aus. Kontamination von Äckern und Bächen, bis schließlich eine Sperre gebaut wird. Anlieger (der Schlamm erreichte deren Gärten) werden 3 Tage später informiert mit „ist doch gut zum Düngen“. Im Schlamm wird später das Vorhandensein von radioaktiven Elementen wie Plutonium und Radium nachgewiesen. Dieser stammt aus den Becken B und B2. Ursache ist die Verwendung von Uran aus der Wiederaufbereitung Anfang der 80er Jahre (statt Uranerzkonzentrat aus Uranminen). Die Verwendung von Uran aus der Wiederaufbereitung wurde aufgegeben weil es teuer, gefährlich und ineffektiv ist.

* Ende Januar 2006 wurde ein Teil der Anlage nach starkem Regen überschwemmt. Das Wasser lief dann in die diversen Becken. Dies führte zu einer sehr hohen Nitratkonzentration (80 mg/l statt üblicherweise 20 mg/l).

* Im August 2009 liefen eine fluorhaltige Verbindung und Uran aus. Das verseuchte Wasser erreichte den Kanal von Tauran. Der Sigean-See wurde ebenfalls kontaminiert. Der Ort ist ein Tierschutzgebiet mit großem Touristenandrang im August. Das verseuchte Wasser gelangte schließlich ins Meer. Der Vorfall wurde mit anderthalb Tagen Verspätung öffentlich gemacht.

2011 und 2015 wurde AREVA, die Betreiberfirma der Anlage, durch das Tribunal de Grande Instance in Narbonne zu Schadenersatz wegen mehreren Verstößen gegen Umweltvorschriften verurteilt:

Verunreinigung von Gewässer durch die Freisetzung von Giftstoffen, fehlerhafte Lagerung radioaktiver Substanzen ohne Schutz vor Leckage (mit der Folge einer radioaktiven Kontamination des Bodens), etc. (Siehe <http://www.eccla-asso.fr/100915-condamnation-de-comurhex-pour-non-respect-des-regles-environnementales/>)

Folglich erkrankten viele Arbeiter der Anlage an strahleninduzierten Krankheiten:

Mehrere Arbeiter von Subunternehmen sind an Krebs und an strahleninduzierter, chronischer myeloischer Leukämie (CML) erkrankt. Der bekannteste von Ihnen ist Michel Leclerc, weil er seit nun über 20 Jahre gegen AREVA und das Subunternehmen, das ihn damals angestellt hatte, vor Gericht klagt. Seine Leukämie wurde als Arbeitskrankheit anerkannt, aber er will, dass darüberhinaus die besonders schwere Schuld von AREVA festgestellt wird.

Im Interview hat er Frau Lecomte über seinen Kampf gegen die Krankheit, für das Leben, gegen AREVA und gegen die Atomkraft, sowie über die Mühen der Justiz und die Unterstützung anderer Betroffener

berichtet. Er erzählte wie AREVA erkrankten Mitarbeitern Steine in den Weg legt, um zu verhindern, dass ihre Krankheit als strahleninduzierte Berufskrankheit klassifiziert wird. Der AREVA-Konzern übt u.a. mit geheimen Entschädigungsverträgen und Jobversprechen Druck auf die Betroffenen aus, so dass die Krebserkrankungen nur in den seltensten Fällen statistisch erfasst werden können und als Berufskrankheit anerkannt werden. Es ist ein sehr bewegendes Interview, welches in mehreren Zeitschriften veröffentlicht wurde. In diesem Antrag wird es als Beweismittel genannt.

Francois Gambert (2001 gestorben), der ehemalige Pförtner sowie der ehemalige Werksarzt Docteur Gibert sind an Leukämie gestorben. Ihre Krankheit wurde ebenfalls als Arbeitskrankheit anerkannt.

Bernard Moya ist 2008 an Lungenkrebs gestorben

Serge Belli, ein Arbeiter der Proben aus dem Schlamm beim Dambruch 2004 entnahm, ist 2007 an Leukämie erkrankt.

Darüber hinaus sind dem Magazin Nexus Nr.97 (mars-avril 2015) zur Folge mindestens 8 weitere Mitarbeiter an Krebs erkrankt oder gestorben. Diese Personen wollen Anonym bleiben, daher werden nur ihre Initialen genannt:

- * **AH**, (Leukämie)
- * **MG**, (an Nierenkrebs gestorben, Arbeiter eines Subunternehmens)
- * **SB**, (Krebs)
- * **MV**, (Leukämie)
- * **RM**, (Krebs, Arbeiter eines Subunternehmens)
- * **CR**, (Blasenkrebs, Arbeiter eines Subunternehmens)
- * **AS**, (an Lungenkrebs gestorben, Arbeiter eines Subunternehmens)
- * **MR**, (Krebs)

Der Sachverständige Bruno Chareyron, Ingenieur der Nuklearphysik, ist Verantwortlicher der CRIIRAD, ein nach dem GAU von Tschernobyl gegründetes unabhängiges Labor zur Messung von Radioaktivität). Die Arbeiten der CRIIRAD über radioaktive Strahlung und Kontaminierung finden internationale Anerkennung in der Wissenschaft. CRIIRAD analysiert radioaktive Bodenproben, führt Messkampagnen durch, etc. Bruno Chareyron hat die Radioaktivität um die Anlage in Narbonne Malvézi gemessen. Auf einem öffentlichen Weg neben der Anlage zeigt der Geigerzähler über 1100 Zerfall pro Sekunde (Normalwert wäre ca. 40). Es wird über 20 mal mehr Gammastrahlung freigesetzt als fern ab von der Anlage – obwohl die Uranfässer durch eine Sandbarriere (mit Beton und Sand gefüllte Fässer am Zaun der Anlage) abgeschirmt sind. Die Strahlung dringt durch. AREVA hat Bruno Chareyron nicht erlaubt, die Radioaktivität auf dem Gelände der Anlage zu messen. Für ihn steht aber fest, dass ein längerer Aufenthalt auf dem Gelände das Krebsrisiko deutlich erhöht. Es gibt keine Statistik, aber die Anzahl an öffentlich bekannten Krebsfällen ist an sich schon besorgniserregend.

Frau Lecomte hat darüber hinaus eine Recherche nach La Hague und in die Region Normandie, wo sich ein AKW und Hochspannungsleitungen im Bau befinden, durchgeführt. Daraus sind u.a. ein Radiobeitrag von 30 Minuten (ausgestrahlt auf freien Radios) und zahlreiche Artikel entstanden. Im Rahmen ihrer Recherchen über die WAA La Hague, einer durch den Konzern AREVA betriebenen Wiederaufbereitungsanlage, interviewte sie verschiedene Personen.

Didier Anger berichtete von den Gefahren, die die WAA für Mensch, Tier und Natur darstellt: im Normalbetrieb setzt die Anlage mehr Radioaktivität frei als alle 58 französischen Atomreaktoren zusammen. Verglichen mit einem typischen Atomkraftwerk (2 x 1.300 MW) stößt La Hague 172 mal mehr Tritium aus, 12 mal mehr Carbon-14 und 13.000 mal mehr Iod – die drei Elemente mit den größten Umweltbeeinträchtigungen. Hinzu kommen zahlreiche Zwischenfälle mit erhöhter Freisetzung von Radioaktivität in die Umwelt.

In der Anlage wird und wurden radioaktive Abfälle aus aller Welt aufbereitet. Was dort vor sich geht ist, entgegen den Behauptungen des Betreiberkonzerns AREVA, kein Recycling. Die verschiedenen radioaktiven Isotope werden chemisch behandelt und getrennt. Länder, die ihren Atom Müll nach La Hague geschickt haben, nehmen, entgegen den Behauptungen der Deutschen Regierung, keineswegs „ihren“ Müll zurück. Beim verglasten radioaktivem Müll, der nach Gorleben gefahren wird, handelt es sich um die so genannten Actinide. Das macht 4% der ursprünglich angelieferten Menge an radioaktivem Müll aus. Der Rest bleibt in Frankreich. Das Uran aus der Wiederaufbereitung liegt in Fässern herum und kann für neue Brennelemente

nicht wiederverwendet werden, weil es zu viele Zerfallsprodukte enthält. Plutonium wird z.T. für die Atombombe verwendet, doch selbst dafür hat Frankreich zu viel Plutonium. Etwa 45 Tonnen liegen in La Hague auf engem Raum herum. Sollten die Tanks z.B. durch ein Feuer beschädigt werden, könnte das Plutonium eine kritische Masse erreichen und eine Kettenreaktion mit katastrophalen Folgen auslösen. Dies zeigt die Absurdität des politischen Diskurses wenn PolitikerInnen die Notwendigkeit von Atomtransporten wie CASTOR-Transporten damit begründen, man müsse seinen Müll ja zurücknehmen. Darüber hinaus bedeuten Atomtransporte zusätzliche Risiken und für den Müll gibt es keine Lösung.

Auffällig viele Arbeiter der Atomanlagen in La Hague erkrankten an Krebs. Zuverlässige Statistiken gibt es jedoch nicht. Der Grund dafür ist dass AREVA den Arbeitern, die den Versuch unternehmen, ihre Krankheit als Berufskrankheit anerkennen zu lassen, viele Steine in den Weg legt. Das Verfahren ist äußerst bürokratisch und dauert lange. Die meisten Betroffenen sterben, bevor sie die ganze Prozedur durchlaufen haben. Wenn die Betroffenen (oder ihre Witwen) kurz vor der Anerkennung stehen, werden sie durch AREVA unter Druck gesetzt. AREVA verpflichtet sich in geheimen Verträge zu einer hohen Geldentschädigung. Im Gegenzug verpflichten sich die Betroffenen zu schweigen und ziehen ihre Klage gegen das Unternehmen zurück. Die Krankheiten werden somit nicht in der Statistik aufgenommen und AREVA kann der Öffentlichkeit vorgaukeln, die Anlage sei ungefährlich. Das Interview mit Didier Anger wurde in der Zeitschrift GWR (Graswurzel Revolution) veröffentlicht

Einer Studie zur Folge ist eine erhöhte Rate an Krebsfällen nicht nur bei ArbeiterInnen der Anlage festzustellen, sondern in der Bevölkerung, insbesondere bei Kindern. Die Studie vom französischen Wissenschaftler Viel belegt, dass Kinder aus der Umgebung der Wiederaufbereitungsanlage La Hague deutlich häufiger an Blutkrebs (Leukämie) erkrankten als in anderen Regionen. Die Autoren kommen in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass der Verzehr von Fisch und Schalentieren sowie der Besuch von örtlichen Stränden das Krebsrisiko bei Kindern erhöht. In ihrer retrospektiven Studie wurden 27 Personen unter 25 Jahren untersucht, die zwischen 1978 und 1993 an Leukämie erkrankten. Die Kontrollgruppe bestand aus 192 Personen, die in Geschlecht, Alter, Geburtsort und Wohnort den Leukämiekranken entsprachen. Der Untersuchung liegt ein detaillierter Fragebogen zugrunde, der soziodemographische Daten, Krankengeschichten, die Entwicklung des Wohnortes, die Strahlenexposition der Eltern vor, während und nach der Schwangerschaft sowie den Lebensstil erfasst. Fragen zum Lebensstil beinhalten Freizeitaktivitäten am Strand, Konsum von lokalem Obst, Gemüse, roher Milch und Brunnenwasser, wie auch die Exposition in elektromagnetischen Feldern. Die Auswertung der erhobenen Parameter ergab eine positive Korrelation zwischen Strandbesuchen und dem Leukämierisiko. Dieses Phänomen war statistisch signifikant, wenn ein oder mehr Strandbesuche pro Monat erfolgten, und zeigte eine Frequenzabhängigkeit, derzufolge ein höheres Risiko bei mehr Strandbesuchen bestand. Diese Korrelation konnte bei den Kindern wie auch bei den Müttern erbracht werden. Der zweite, von dem Parameter "Strandbesuch" unabhängige Punkt war der Genuß von Meeresfrüchten. Auch hier bestand ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit des Konsums und dem Erkrankungsrisiko, wenn mehr als einmal pro Woche diese Produkte verzehrt wurden. Diese beiden voneinander unabhängigen Parameter deuten darauf hin, dass Umwelteinflüsse aus dem Meer bei der Krankheitsentstehung eine Rolle spielten.

Herr Friede und Fabian von der Firma C. Steinweg werden bekunden, dass das Uranerzkonzentrat, das sich auf dem Zug befand, der am 07.04.2016 das Gelände der Firma C.Steinweg verließ, für die Uranfabrik in Narbonne Malvésí bestimmt war.

Relevanz

Die unter Beweis gestellten Tatsachen sind für das Verfahren unter mehreren Aspekten relevant.

Wie es scheint wurde in diesem Verfahren ausschließlich zur Belastung der Beschuldigten ermittelt. Gründe, die die vorgeworfene Handlung erklären oder gar rechtfertigen könnten, wurden zu keinem Zeitpunkt geprüft. So wurde auch nicht überprüft, ob die Handlung als rechtfertigender Notstand im Sinne des § 16 OWiG zu bewerten ist. Wäre sie das, könnte sie nicht bestraft werden. Dieser Beweisantrag dient dazu, diese Lücken zu füllen und neue Elemente in die Beweisaufnahme einzuführen.

Die heute verhandelte Aktion richtete sich gegen den Umschlag von Uran und den Weitertransport in die Uranfabrik von AREVA in Narbonne Malvésí. Dieser Beweisantrag zeigt, dass die Atomkraft auch dort im Normalbetrieb (wozu Störfälle implizit gehören) tötet. Er zeigt, dass auf AREVA als Betreiber von Atomanlagen kein Verlass gegeben werden kann, da der Konzern systematisch versucht, die Gefahren zu vertuschen.

Mit ihrer Protestaktion in Buchholz wollten die Aktivist*innen die Öffentlichkeit auf diese Gefahren hinweisen und entschieden dagegen handeln. Sie wollten gleich zu Beginn der Atomspirale in Europa eingreifen. Von der Politik ist keine Abhilfe zu erwarten. Sie gaukelt einen Atomausstieg vor, informiert die Öffentlichkeit erst gar nicht oder falsch und lässt, trotz ungeklärter Endlagerfrage, Atommüll quer durchs Land fahren. Sie lässt Atomanlagen wie die UAA Gronau (URENCO) oder die AREVA-Brennelementefabrik in Lingen weiter unbefristet laufen. Die Brennstoffspirale ist vom so genannten Atomausstieg nicht betroffen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das in Narbonne umgewandelte Unran später auch in Gronau angereichert wird.

Die Beteiligten engagieren sich im Sinne der Allgemeinheit! Die Allgemeinheit will keine Atomkraft! Die Allgemeinheit will kein weiteres Fukushima! Die Allgemeinheit will keine Atomtransporte. Auch haben die Opfer der menschenverachtenden Atompolitik verdient, dass Menschen sich solidarisch zeigen und sich engagieren! Protest kann aber nur erfolgreich sein, wenn er sich vielfältig zeigt und unterschiedliche Formen des Engagements dazu gehören!

Mit diesem Beweisantrag werden Gefahren für Leib und Leben durch die Uranfabrik von Narbonne Malvésí, dem Zielort des Uranerzkonzentrates, unter Beweis gestellt. Dies zeigt, dass wir es mit einer gegenwärtigen Gefahr zu tun haben: Ein Schaden ist bereits eingetreten (Tote und kranke Menschen) und bei Weiterentwicklung der Dinge werden zwangsläufig weitere Menschen erkranken und sterben, weil die Kontamination durch Radioaktivität eine Dauergefahr für den menschlichen Körper darstellt – selbst wenn mit schwach radioaktiven Stoffen umgegangen wird, selbst wenn so genannte Grenzwerte nicht erreicht werden und selbst wenn die Anlage eine Betriebsgenehmigung besitzt.

Laut IPPNW gibt es keine ungefährlichen niedrigwertige radioaktiver Strahlung. Das Beispiel der Anlage in Narbonne bestätigt dies. Ein Grenzwert spiegelt lediglich die Anzahl an Kranken und Toten, die in Kauf genommen werden, wieder.

Dazu im OwiG-Kommentar von Göhler:

„Gefahr ist zu bejahen wenn nach den Umständen des Falles die Möglichkeit eines Schadeneintritts nahe liegt (BGH 18. 271)“

In Anbetracht der Gefahren die von der Atomkraft, dem Abbau, dem Transport und der Verarbeitung von Uran ausgehen, muss die vorgeworfene Handlung nach Prüfung der unter Beweis gestellten Sachverhalte als angemessener Schritt zur Abwendung bzw. Verminderung dieser Gefahr angesehen werden (z.B. durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit). Die Handlung soll zum Stopp der Atomtransporte und damit der unsicheren und gefährliche Atomanlagen unter anderem in Narbonne führen. Somit ist sie nicht ordnungswidrig.

Mit ihrer Handlung wollten die Aktivist*innen die Öffentlichkeit durch entschlossene öffentlichkeitswirksame Aktionen auf den Umschlag und Transport von Uran durch den Hamburger Hafen aufmerksam machen und über die Gefahren die dazu gehören informieren – dazu gehören die Gefahren die von der Zielanlage dieser Transport ausgehen. In Unternehmen wie der deutschen HPA, deutscher Bahn, C.Steinweg oder auch Reedereien ASPOL und MACS die Urantransporte möglich machen und durchführen, tragen sie dazu bei, dass die Uranfabrik in Narbonne mit Rohstoff versorgt wird und somit überhaupt laufen kann. Die Unternehmen tragen dazu bei, dass Menschen durch radioaktive Strahlung ums Leben kommen.

Sollte das Gericht dieser Argumentation zum Notstand nicht folgen, so muss die zugrundeliegende Motivation der Betroffenen Berücksichtigung finden.

Die unter Beweis gestellte Tatsache ist zudem im Blick auf die Tatbestandsmäßigkeit und dem Vorsatz von großer Relevanz. Sozialadäquates Handeln kann die Tatbestandsmäßigkeit ausschließen.

Zu beachten sind dabei insbesondere folgende Absätze aus dem Göhler Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz:

Vor § 1, Rd Nr. 26

Ob die Sozialadäquanz, dh ein Handeln, das von der Allgemeinheit gebilligt wird, einen Rechtfertigungsgrund darstellt oder bereits den Tatbestand ausschließt, ist umstritten. Zuzustimmen ist der ganz herrschenden Meinung, wonach sozialadäquates Handeln den Tatbestand entfallen lässt.

§ 10 Rd. Nr. 18

Sozialadäquates Handeln, dh ein Handeln, dass allgemein üblich ist und von der Gemeinschaftsordnung gestattet wird (BGH 23, 226), kann die Tatbestandsmäßigkeit ausschließen